

Bad Zurzach, 26. Februar 2010

Gemeinderatsnachrichten

Auto An- und Verkauf an Zürcherstrasse 15 Bad Zurzach

Beim Gemeinderat und bei der Gemeindeverwaltung sind zahlreiche Reklamationen eingegangen, dass bei der Firma AutoKameLa, Auto An- und Verkauf, Zürcherstrasse 15, Bad Zurzach, Altagos zerlegt und unsachgemäss gelagert werden. Eine Kontrolle hat ergeben, dass etliche Altagos auf dem Dach oder auf der Seite lagen und aufgetrennt resp. zerlegt worden sind. Auch werden auf dem Gelände Abbruch- und Unfallfahrzeuge abgestellt. Ebenfalls wurden grössere Oelflecken entdeckt, welche durch auslaufendes Motorenöl verursacht worden sind.

Die Regionalpolizei Zurzibiet hat auf Mitteilung des Gemeinderates die Tatbestände aufgenommen. Die Oelwehr der Stützpunktfeuerwehr Bad Zurzach-Rietheim musste aufgeboten werden, um die Abbruchfahrzeuge und herumliegenden Teile auf den überdachten Abstellplatz zu verschieben und die Oelflecken sachgemäss zu beseitigen. Die Kosten dieses Einsatzes werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat musste feststellen, dass die Firma AutoKameLa den bewilligten Betrieb für den An- und Verkauf von Autos (Occasionhandel) auf den Abbruch und die Entsorgung von Abbruch- und Unfallautos ohne Bewilligung ausgedehnt hat. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat eine sofortige Verfügung erlassen, welche die Annahme von fahruntüchtigen Abbruch- und Altfahrzeugen sowie den Abbruch, die Zerlegung und den Ausbau von Ersatzteilen per sofort untersagt. Sämtliche auf dem Areal abgestellten, nicht mehr fahrtüchtigen Fahrzeuge sind innert 10 Tagen zu entfernen resp. einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen. Sollte diese Auflage vom Verursacher nicht vollzogen werden, wird der Gemeinderat auf Kosten des Pflichtigen die Ersatzvornahme anordnen. Im weiteren wurde der Grundeigentümer aufgefordert, die gesamte Entwässerung vorschriftsgemäss zu reinigen und zu unterhalten.

Widerrechtliche Verbrennung von Abfällen

Bei einer routinemässigen Kontrolle wurde festgestellt, dass auf einer Feuerstelle bei den Schrebergärten Abfall widerrechtlich verbrannt wurde. Der Täter konnte ermittelt werden und wurde vom Gemeinderat mit einem Strafbefehl gebüsst.